

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2003

Ausgegeben am 17. Jänner 2003

Teil II

12. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen (6. ÖBB-Ü-VO-Novelle)

12. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher eine Verordnung über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen geändert wird (6. ÖBB-Ü-VO-Novelle)

Gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes 1992, BGBl. Nr. 825/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 87/2002 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen (10. ÖBB-Ü-VO), BGBl. II Nr. 161/2002, wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Satz des § 3 wird der Betrag „856,126 Millionen Euro“ durch den Betrag „879,686 Millionen Euro“ ersetzt.

2. Im § 3 wird unter dem Titel „Vorhaben und Programme mit Netzbezug“ die Bezeichnung der Zeile „Vorsorge für Unvorhergesehenes und Unbekanntes (2002)“ durch die Bezeichnung „Vorsorge für Unvorhergesehenes und Unbekanntes einschließlich Hochwasserschäden (2002) (2)“ ersetzt.

Reichhold